



Merkblatt zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung bei Wettkampfspielen im Fußballkreis 1 Ahaus-Coesfeld

Für alle Vereine sind die aktuellen kommunalen Regelungen wie auch die Corona-Schutzverordnung bindend. Hilfreich ist auch der DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“ (<http://www.dfb.de/zurueck>). Die Corona-Schutzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung ist im Internet (<https://www.land.nrw/corona>) abrufbar.

Darüber sind bei Wettkampfspielen im Kreis Ahaus-Coesfeld folgende Regelungen zu beachten:

- Jeder Verein meldet dem Fußballkreis einen Verantwortlichen, der als Ansprechpartner für aufkommende Fragen zum Umgang mit dem Virus Covid 19 und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen allen am Spielbetrieb Beteiligten zur Verfügung stehen soll. Die Namensliste dieser Ansprechpartner einschließlich der Kontaktdaten wird durch den Kreis allen Vereinen zugestellt.
- Jeder Verein stellt ein mit der zuständigen Kommune abgestimmtes Hygiene-Konzept auf.
- Aufgrund des Ergebnisses der Beratungen auf dem Staffeltag am 19.08.2020 ist das mit der Kommune abgestimmte Hygiene-Konzept auf der Homepage eines Vereins zu veröffentlichen, damit die jeweiligen Spielgegner wie auch der Schiedsrichter auf die Informationen zum Verhalten auf den Sportgeländen und Umkleidekabinen einschl. der Duschen zugreifen kann. Dieses Hygiene-Konzept ist durch den verantwortlichen Verein bei Änderungen anzupassen und zu aktualisieren. Die Veröffentlichung des Konzeptes auf der Homepage ist unverzüglich vorzunehmen, da sie für alle Wettkampfspiele, also auch für Freundschaftsspiele gilt. Eine Übersicht der Homepage-Adressen der Vereine ist auf der Homepage www.flw-kreis-1.de unter dem Menüpunkt „Anschriften-Links“ abrufbar.
- Der Heimverein hat sicherzustellen, dass jeder Zuschauer seine Kontaktdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes beim Betreten der Anlage hinterlegt. Es wird auf die Corona-Schutzverordnung verwiesen.
- Auf einer Sportanlage sind nicht mehr als 300 Zuschauer bei einem Spiel zuzulassen. Hierunter fallen auch alle anderen, die sich auf der Anlage befinden - also auch Trainer, Betreuer, Ordner oder noch nicht eingewechselte Spieler.
- Die am Wettkampfspiel beteiligten Akteure werden durch den Verantwortlichen des jeweiligen Vereins auf der Basis des Spielberichtes erfasst. Diese Daten und die dazugehörigen Kontaktadressen müssen im Falle einer Infektion und möglichen Nachverfolgung vom Ansprechpartner des Vereins den Behörden und Verantwortlichen kurzfristig zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe obliegt dem jeweiligen Ansprechpartner des Vereins. Damit entfällt eine immer wieder wiederkehrende Vorlage der Daten am Wettkampfspieltag.
- 30 Akteure dürfen in einem Wettkampfspiel Kontakt haben. Das bedeutet für den Fußball, dass bei 22 Spielern auf dem Platz insgesamt 8 weitere Akteure eingewechselt werden dürfen.
- Weitere mögliche Ergänzungsspieler müssen am Spielfeldrand den geltenden Mindestabstand einhalten und sich ggf. hinter der Bande bzw. auf der Tribüne aufhalten.
- Die aktuell geltenden Mindestabstände entsprechend der gültigen CoronaSchVO müssen beim Umkleiden und Duschen eingehalten werden. Ggf. müssen die Mannschaften mehrere Kabinen oder in mehreren Etappen die Räumlichkeiten nutzen.
- Die Regelanstoßzeiten werden bis auf weiteres ausgesetzt. Zwischen jedem Wettkampfspiel ist mindestens ein Puffer von 30 Minuten einzuplanen, da sich die Teams und Zuschauer der aufeinanderfolgenden Spiele nicht begegnen sollen. Die örtlichen Gegebenheiten und das Hygiene-Konzept können durchaus noch längere Zeitabstände zwischen den Spielen erfordern. Die Festlegung der Anstoßzeiten durch den

Heimverein sollte frühzeitig erfolgen und kann bis 10 Tage vor dem Spiel vom Verein selbstständig eingestellt und angepasst werden. Später notwendig werdende Änderungen können über den Staffelleiter vorgenommen werden. Im Übrigen wird auf die Durchführungsbestimmungen des Kreises verwiesen.

➤ „Shakehands“ oder ähnliche körperliche Begrüßungsrituale – auch wenn diese dem Fairplay dienen – sind aktuell nicht angebracht.

➤ Getränkeflaschen sind nur von einer Person zu nutzen und dürfen unter Spielern nicht herumgereicht werden. Die Versorgung mit Getränken zum Spiel erfolgt entsprechend der Vereinbarungen vom Staffeltag in Eigenregie; der Heimverein ist von dieser Aufgabe aufgrund der derzeit vom Virus Covid 19 bestimmten Situation entbunden.

➤ Die Vereine sind angehalten, bei Verkauf von Speisen und Getränken die aktuellen Bestimmungen einzuhalten und eine Abstandsregelung am Verkaufsstand zu ermöglichen. Über ein Alkoholverbot ist nachzudenken.